

Wettbewerbsbestimmungen

des Landkreis Verden

Stand: 13.04.2026

Geschlechterspezifischer Hinweis

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in den Bestimmungen auf den Gebrauch von geschlechtsspezifischer Formulierung verzichtet. Wird nur eine Form der personenbezogenen Bezeichnung verwendet, bezieht sich diese auf Männer, Frauen und Divers in gleicher Weise.

Änderungshinweise

- 13.04.26 **Drei** Halbschläge an der Saugleitung
Rollen der C-Schläuche Wasser- und Schlauchtrupp
Formatierungen angepasst, Rechtschreibfehler korrigiert
- 28.03.24 Initiale Version der Bestimmungen

Inhalt

1. Voraussetzungen	3
1.1. Zusammensetzung der Gruppe	3
1.2. Anforderungen an Ausrüstung und Gerät	3
1.3. Erfordernisse an den Übungsplatz und erforderliche Ausrüstung	3
2. Sonderregelungen	5
2.1. Zeittakte / Zeitnahme	5
2.2. Ordnungsregelungen und Hinweise	6
3. Darstellung der Wettbewerbsübung	7
3.1. Allgemeines	7
3.2. Übungslage:	7
3.3. Ablauf	7
4. Tätigkeiten (Erläuterung zur Ausführung)	8
4.1. DIE GRUPPE	8
4.2. GRUPPENFÜHRER	8
4.4. MELDER	9
4.5. ANGRIFSTRUPP	11
4.6. WASSERTRUPP	12
4.7. SCHLAUCHTRUPP	12
5. Beendigung der Wettbewerbsübung	13
5.1. Zum Abmarsch fertig!	13
5.2. Außerbetriebnahme der PFPN	13
6. Wertung der Leistungen	14
6.1. Vorgabe Wertungsrichter	14
6.2. Beurteilungsnoten	14
6.3. Fehler	14
6.4. Abschlussbesprechung	14
6.6. Wertung Zeittakte	14
6.7. Ablesen des Prüfmanometers	14
6.9. Gutpunkte	14
6.10. Punktgleichheit	14
6.11. Einspruch	14
7. Fehlerkatalog	15
Fehlerkatalog Gruppenführer	15
Fehlerkatalog Maschinist	17
Fehlerkatalog Melder	18
Fehlerkatalog Angriffstrupp	19
Fehlerkatalog Wassertrupp	21
Fehlerkatalog Schlauchtrupp	23
8. Zeichnerische Darstellung	24

1. Voraussetzungen

1.1. Zusammensetzung der Gruppe

Jede Wettbewerbsgruppe tritt mit einem Gruppenführer und acht weiteren Feuerwehrangehörigen zum Leistungsentscheid an. Jeder Feuerwehrangehörige darf in einem Leistungsentscheid nur einmal zu einer Wettbewerbsübung antreten.

1.2. Anforderungen an Ausrüstung und Gerät

Alle beim Leistungswettbewerb eingesetzten Geräte, die persönliche und technische Ausrüstung müssen den Bestimmungen der Verordnung für die Freiwilligen Feuerwehren, den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) den Merkblättern der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV), der Normung (DIN) oder entsprechender technischer Bestimmungen und der StVZO in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Das „Hollandtuch“ ist als alleiniger Nackenschutz zulässig. Die Handschuhe müssen für die Brandbekämpfung zugelassen sein.

Der Kugelhahnverteiler PN 16 nach DIN 14 345 ist bei den Leistungswettbewerben nicht zugelassen.

1.3. Erfordernisse an den Übungsplatz und erforderliche Ausrüstung

Der Übungsplatz und die Ausrüstung werden komplett vom Ausrichter gestellt. Die Herrichtung des Übungsplatzes und der Übungsstrecken ergibt sich aus der Gesamtdarstellung.

Bei dem in den Bestimmungen genannten „Verteilerbereich“ handelt es sich um die Fläche (3 m x 8 m) vor der Verteilerlinie (siehe zeichnerische Darstellung)

Die technische Ausrüstung der Wettbewerbsgruppen ergibt sich aus der Zielsetzung dieser Übung:

- Absetzen von Meldungen über Funk
- Brandbekämpfung mit Wasserentnahme aus einem offenen Gewässer

1.3.1. Erforderliche technische Ausrüstung:

- Gerät zur Wasserentnahme Wasserförderung und Wasserabgabe
- 3 Schlauchhalter

a) Schlauchmaterial

4 Längen A-Saugschlauch je 1,60 m

4 Längen B-Druckschlauch je 20,0 m

6 Längen C-Druckschlauch je 15,0 m

Alle Rollschläuche doppelt gerollt, **Schlauchtrageeinrichtungen sind nicht zugelassen!**

b) Strahlrohre

1 Mehrzweckstrahlrohr B mit Mundstück

3 Mehrzweckstrahlrohre C mit Mundstück

1 Stützkrümmer

Der Einsatz von Hohlstrahlrohren ist zulässig.

c) Funkgeräte

4 Handfunkgeräte (werden vom Ausrichter gestellt)

Sämtliches Gerät wird von der Ausrichtenden Wehr gestellt. **Eigene Leinen zum Herrichten der Saugleitung, als auch ein eigener Saugkorb können genutzt werden.**

2. Sonderregelungen

2.1. Zeittakte / Zeitnahme

Einzelne Übungsteile werden als Zeittakte gemessen und fließen in die Gesamtwertung ein.

2.1.1. Zeittakt 1

umfasst den Übungsteil Kuppeln der Saugschläuche. Er beginnt mit der Berührung der Kupplungen des Saugkorbes und des ersten Saugschlauches und endet mit dem Eintauchen (Berührung) in das Wasser.

2.1.2. Zeittakt 2

umfasst den Übungsteil Verlegen der B-Leitung durch den Angriffstrupp. Er beginnt mit dem Überrollen des B-Schlauches oder beim Übertreten der Grundlinie durch den Angriffstrupp und endet mit dem „Wasser Marsch!“ - Kommando des Angriffstruppführers an den Maschinisten. Dazu muss der Angriffstruppführer den markierten Punkt in Höhe des Hindernisses (s. zeichnerische Darstellung) erreicht haben. Beim Zeittakt 2 muss der B-Schlauch am Verteilerpunkt an den Verteiler angekuppelt werden. Vor dem „Wasser Marsch!“ - Kommando des ATrFü muss der Verteiler auf dem Verteilerpunkt liegen. Das Setzen des Verteilers ist Bestandteil des Zeittaktes 2.

2.1.3. Zeittakt 3

umfasst den Übungsteil Vornahme B-Rohr. Er beginnt mit dem Überrollen des B-Schlauches oder beim Übertreten der Verteilerlinie durch den Angriffstrupp und endet mit dem Kommando „Wasser Marsch!“ des ATrFü. Der Kanister muss dennoch vom Trupp selbst umgespritzt werden.

2.1.4. Zeittakt 4

umfasst den Übungsteil Vornahme 1. Rohr. Er beginnt mit dem Wort „selbst!“ aus der Einsatzbefehl-Wiederholung des Wassertruppführers und endet mit dem Kommando „Wasser Marsch!“ des WTrFü. Das Abklappen des Übungszieles muss dennoch erreicht werden. Der Kanister muss dennoch vom Trupp selbst umgespritzt werden.

2.1.5. Zeittakt 5

umfasst den Übungsteil Vornahme 2. Rohr. Er beginnt mit dem Wort „Vor!“ aus der Einsatzbefehl-Wiederholung des Schlauchtruppführers und endet mit dem Kommando „Wasser Marsch!“ des STTrFü. Das Abklappen des Übungszieles muss dennoch erreicht werden. Der Kanister muss dennoch vom Trupp selbst umgespritzt werden.

2.1.6. Gesamtübung

Die Zeitnahme beginnt mit dem Wort „fertig!“ des Befehls des Gruppenführers „Zum Einsatz fertig!“ und endet mit dem Befehl des Gruppenführers „Zum Abmarsch fertig!“.

Wird eine Gesamtzeit von 6 Minuten überschritten, hat der Bahnleiter die Übung abubrechen.

Der Abbau der Gerätschaften zählt nicht zur Gesamtzeit.

2.2. Ordnungsregelungen und Hinweise

- 2.2.1. Fahrzeuge, Ausrüstungen und Geräte dürfen nicht durch handwerkliche Veränderungen „aufbereitet“ werden. Bei Manipulationen am Fahrzeug, an den Ausrüstungen oder Geräten kann die Wettbewerbsgruppe durch Beschluss der Wettbewerbsleitung disqualifiziert werden. Alle Geräte müssen voll funktionsfähig sein.
- 2.2.2. Die Niederschraubventile am Druckstutzen der Pumpe und des Verteilers müssen zu Beginn der Übung geschlossen sein.
- 2.2.3. Der Gruppenführer kann neben den Einsatzbefehlen auch ergänzende Hinweise geben; eine handwerkliche Mithilfe ist untersagt.
- 2.2.4. Alle Einsatzbefehle sind mit einer deutlichen, verständlichen, Aussprache zu wiederholen, alle „Wasser Marsch!“ - Kommandos durch ein deutliches „Verstanden“ (Armheben oder Zuruf) zu bestätigen. Befehle, Kommandos und Meldungen dürfen nicht abgelesen werden. In den Einsatzbefehlen muss die Reihenfolge: „Einheit“ – „Auftrag“ – „Mittel“ – „Ziel“ – „Weg“ genau eingehalten werden.
- 2.2.5. Fällt die Feuerlöschkreiselpumpe aus, so ist die Übung nach Ablauf von insgesamt 3 Minuten vom Bahnleiter abubrechen. Eine Wiederholung ist möglich. Defekte Schläuche können ohne Befehl des Gruppenführers ausgewechselt werden.
- 2.2.6. Fällt ein Funkgerät aus, übernimmt der eingeteilte Wertungsrichter die Aufgaben der „Gegenstelle“.
- 2.2.7. Den Anordnungen der Wettbewerbsleitung und der Bahnleitung ist unverzüglich zu folgen. Einspruch gegen eine getroffene Fehlerbewertung kann nur von dem Gruppenführer erhoben werden. Bei ungebührlichem Benehmen von Mitgliedern der Wettbewerbsgruppen sowie der begleitenden Wehrangehörigen beim Wettbewerb, danach und während der Abschlussveranstaltung, kann die Wettbewerbsgruppe durch die Wettbewerbsleitung disqualifiziert werden.

3. Darstellung der Wettbewerbsübung

3.1. Allgemeines

Die Durchführung dieser Wettbewerbsübung erfolgt nach den Regelungen der Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV):

FwDV 1 „Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“

FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“

FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“

Grundlage für die Durchführung der Wettbewerbsübung ist eine Übungslage, die wie folgt angenommen wird.

3.2. Übungslage:

Die Ortsfeuerwehr X ist von der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (FEL) während der Mittagszeit zu einem brennenden Holzschuppen alarmiert worden. Die Ortsfeuerwehr rückt in Gruppenstärke aus. Beim Eintreffen am Einsatzort stellt der Gruppenführer fest, dass ein in unmittelbarer Nähe rechts vom Brandobjekt gelegenes Fachwerkhaus mit Reetdach stark gefährdet ist. Die Flammen drohen auf dieses Gebäude überzugreifen. Personen sind nicht gefährdet; Verkehrssicherungsmaßnahmen durch die Feuerwehr sind nicht erforderlich.

3.3. Ablauf

- 3.3.1. Aus den zum Wettbewerb angetretenen Feuerwehrangehörigen (s. 1.1. dieser Bestimmungen) werden außerhalb der zugewiesenen Wettbewerbsbahn die drei Trupps, der Melder, der Maschinist und der Gruppenführer bestimmt. Die Funktionskennzeichen werden angelegt.
- 3.3.2. Vor Beginn der Übung überprüft die Gruppe die vom Ausrichter gestellten Ausrüstungsgegenstände.

4. Tätigkeiten (Erläuterung zur Ausführung)

4.1. DIE GRUPPE

rückt nach Aufforderung der Bahnleiterin / des Bahnleiters in die Wettbewerbsbahn ein. Es wird Aufstellung genommen (s. zeichnerische Darstellung).

4.2. GRUPPENFÜHRER

4.2.1. Der Gruppenführer lässt die Gruppe hinter der Pumpe antreten, meldet sie dem Bahnleiter, erhält die Lage: „Brennender Holzschuppen, Gefahr der Ausbreitung“ und den Auftrag: „Brandbekämpfung“. Der Gruppenführer wiederholt den Auftrag. Der Gruppenführer teilt der Gruppe die Lage mit und erteilt die Einsatzbefehle.

4.2.2. Nach einer kurzen Lageschilderung gibt er das Bereitstellungskommando:

„Wasserentnahmestelle: Offenes Gewässer
Verteiler: 40 m vor dem Gebäude
Zum Einsatz fertig!“

und erkundet danach die Einsatzstelle.

Der Gruppenführer und der Melder gehen über die Verteilerlinie in Richtung Einsatzstelle und erkunden. Der Gruppenführer setzt über Funk eine Lagemeldung ab. Das HRT hat vor Beginn der Übung „am Mann“ zu sein.

4.2.3. Meldet über Funk (Standort zwischen Ziellinie und Verteiler):

„Leitstelle **EIGENER_LANDKREIS** von Florian **EIGENER_FUNKRUFNAME** --- kommen!“
-o-o-o-o-o-o-

„Lagemeldung: Brennender Holzschuppen, Gefahr der Ausbreitung, Verstärkung erforderlich, kommen!“

Der Funkspruch darf nicht abgelesen werden.

4.2.4. Gibt folgende Einsatzbefehle und nimmt deren Wiederholungen entgegen:

„**Angriffstrupp**: Zur Abriegelung mit B-Rohr zur rechten Gebäudeseite vor! Trupp verlegt Leitung selbst!“

„**Melder**: Lagemeldung: Ein B-Rohr im Einsatz.“
(Nach dem Befehl zum Einsatz des B-Rohres)

„**Melder**: Verteiler übernehmen!“

„**Wassertrupp**: Zur Brandbekämpfung 1. Rohr zur linken Gebäudeseite vor! Trupp verlegt Leitung selbst!“

„**Schlauchtrupp**: Zur Sicherung des Nachbargebäudes 2. Rohr vor!“

4.2.5. Befiehlt „Zum Abmarsch fertig.“

4.3. MASCHINIST

Der Maschinist bedient die PFPN.

- 4.3.1. Nach dem Bereitstellungskommando des Gruppenführers unterstützt der Maschinist die Trupps beim Entnehmen der Geräte, legt die erforderlichen Kupplungsschlüssel, den Saugkorb sowie die Halte- und die Ventilleine bereit, startet die PFPN, stellt die Betriebsbereitschaft der Feuerlöschkreiselpumpe her und kuppelt das Prüfmanometer an den Abgangsstutzen für die B-Leitung an.
Die Ventil- / Halteleine darf nicht vorbereitet (herausgezogen) werden.
Das Einschalten des Nebenantriebs der Pumpe darf erst nach dem Bereitstellungskommando erfolgen.
- 4.3.2. Kuppelt die Saugleitung nach dem Kommando des Wassertruppführers an, meldet „Fertig!“, befestigt die Halteleine am Gerät (nicht an den Ventilspindeln) und legt die Ventilleine neben der Feuerlöschkreiselpumpe ab.
- 4.3.3. Meldet „Verstanden!“ nach dem Kommando des Angriffstruppführers, öffnet das Ventil und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe.

Der Pumpenausgangsdruck darf 8 bar nicht überschreiten. Zur Kontrolle wird ein durch den Ausrichter zu stellendes Prüfmanometer (mit Füllung und Schleppezeiger) verwendet, das von dem Maschinisten anzukuppeln ist. Das Manometer wird vom Wertungsrichter ausgehändigt oder auf dem Ablageplatz bereitgelegt. Während des Wettbewerbs muss es einheitlich gehandhabt und den Gruppen im Vorfeld bekannt gegeben werden.

4.4. MELDER

Der Melder (ausgerüstet vor Übungsbeginn mit einem HRT) begleitet den Gruppenführer bei der Erkundung der Einsatzstelle, gibt eine Lagemeldung und bedient auf Befehl des Gruppenführers den Verteiler.

- 4.4.1. Nimmt den Befehl des Gruppenführers entgegen und wiederholt:

„Melder: Lagemeldung: Ein B- Rohr im Einsatz.“,
und setzt bei frei gesprochenem Text folgende Nachricht ab:

„Leitstelle **EIGENER_LANDKREIS** von Florian **EIGENER_FUNKRUFNAME** --- kommen!“
-o-o-o-o-o-o-

„Lagemeldung: Ein B-Rohr im Einsatz --- kommen.“
-o-o-o-o-o-o-

wartet Antwort der Gegenstelle ab, eilt zum Gruppenführer und meldet „Auftrag ausgeführt!“

Der Funkspruch darf nicht abgelesen werden.

- 4.4.2. Wiederholt den Befehl „Melder: Verteiler übernehmen“, übernimmt den Verteiler, kuppelt ggf. die Leitungen an, bestätigt „Wasser-Marsch“ - Kommandos mit „Verstanden!“ oder Handzeichen und öffnet die Ventile.

Der Melder darf folgendermaßen eingesetzt werden:

Der Gruppenführer kann nach Beendigung des Zeittaktes 2 durch den ATr (wenn die B-Leitung zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefüllt ist) sofort nach seiner Lagemeldung den Befehl erteilen: „Melder: Verteiler übernehmen“.

Der ATrM ist damit – wenn der Melder übernommen hat – von der Sicherung des Verteilers befreit und kann den ATrFü beim Transport der 6 C-Schläuche und der Einsatzrüstung unterstützen.

4.5. ANGRIFFSTRUPP

Der Angriffstrupp setzt den Verteiler und verlegt die B-Leitung um den als Sichtblende abgesteckten Platz (Zeittakt 2). Der Angriffstruppmann sichert den Verteiler, bis die B-Leitung gefüllt ist oder vom Schlauchtrupp bzw. der Melderin / dem Melder übernommen wurde. Der Trupp legt ausreichend C-Schläuche im Verteilerbereich ab, stellt sich ausgerüstet am Verteiler bereit und führt anschließend die Brandbekämpfung mit einem B-Rohr durch.

Der Angriffstrupp verlegt seine Leitung selbst (Zeittakt 3).

- 4.5.1. Der Angriffstrupp wiederholt das Kommando „Zum Einsatz fertig!“, verlegt 2 B-Schläuche, die in einem markierten Bereich gekuppelt werden (s. zeichnerische Darstellung) und setzt den Verteiler. Er kuppelt die B-Leitung an den Verteiler an. Der Angriffstruppführer eilt zum markierten Platz in das Blickfeld der Maschinistin / des Maschinisten und befiehlt: „Wasser Marsch!“ Beim „Wasser- Marsch!“ - Kommando müssen sich die Kupplungen innerhalb der Markierung befinden. Der Angriffstruppmann sichert den Verteiler bis die B-Leitung gefüllt ist oder von einem Angehörigen des Schlauchtrupps oder von dem Melder übernommen wird. Während dessen kann der ATrFü die 6 C-Schläuche und die Einsatzrüstung des ATr vom Ablageplatz zum Verteilerbereich holen.

Das Kuppeln der beiden B-Schläuche durch den ATr kann von beiden oder einem Truppangehörigen durchgeführt werden. Vor dem „Wasser Marsch“-Kommando des ATrFü muss der Verteiler auf dem Verteilerpunkt liegen.

Bei gefüllter B-Leitung kann der ATrM den Verteiler unbeaufsichtigt lassen.

- 4.5.2. Der Angriffstrupp legt ausreichend C-Schläuche (6 Stück) im Verteilerbereich ab, rüstet sich mit C-Rohr und 1 Schlauchhalter aus und stellt sich im Verteilerbereich bereit.

Der Angriffstruppführer meldet dem Gruppenführer „Angriffstrupp einsatzbereit“.

- 4.5.3. Der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl „Angriffstrupp: Zur Abriegelung mit B-Rohr zur rechten Gebäudeseite vor! Trupp verlegt Leitung selbst!“.

Der Angriffstrupp rüstet sich am Ablageplatz mit B-Rohr, Stützkrümmer und 2 B-Schläuchen aus, verlegt die Leitung vom Verteiler zur Einsatzstelle, der Angriffstruppführer befiehlt innerhalb des markierten 2 m Bereichs (s. zeichnerische Darstellung): „B-Rohr - Wasser Marsch!“.

Wenn beim Befehl „B-Rohr-Einsatz“

- kein Wasser am Verteiler ist
- oder der Verteiler vom Me (noch) nicht bedient wird,

kann der ATr an der Verteilerlinie mit dem Beginn des Zeittaktes 3 warten, bis der Verteiler bedient wird.

Das Ankuppeln von B-Rohr und Stützkrümmer und das Kuppeln der beiden B-Schläuche durch den ATr kann von beiden oder von einem Truppangehörigen durchgeführt werden. An das B-Strahlrohr / Stützkrümmer wird der B-Schlauch gemeinsam durch ATrFü und ATrM angekuppelt.

Für das Kuppeln von B-Rohr und Stützkrümmer ist kein bestimmter Platz vorgeschrieben.

4.6. WASSERTRUPP

Der Wassertrupp richtet die Wasserentnahme her (Zeittakt 1) und stellt sich ausgerüstet am Verteiler bereit. Nach seinem Einsatzbefehl legt der Wassertrupp seine C-Leitung für das 1. Rohr selbst (Zeittakt 4).

4.6.1. Der Wassertruppführer befiehlt: „4 Saugschläuche!“. Der Wassertrupp bringt mit Unterstützung des Schlauchtrupps die Saugschläuche an die Wasserentnahmestelle und beginnt mit dem Kuppeln. Die zu kuppelnden Saugschläuche dürfen beim Kuppeln keine Bodenberührung haben, dies gilt auch für den 1. Saugschlauch, wenn der Saugkorb gekuppelt wird. Der Wassertruppmann legt die Halteleine mit Mastwurf mit Spierenstich oder Zimmermannsschlag und **drei** Halbschlägen an, der Wassertruppführer hakt die Ventilleine am Saugkorb ein und wirft diese zur Feuerlöschkreiselpumpe.

4.6.2. Der Wassertruppführer befiehlt: „Saugleitung hoch!“ – und nach dem „Fertig!“ des Maschinisten – „Saugleitung zu Wasser!“.
Danach rüstet sich der Wassertrupp mit C-Rohr und 1 Schlauchhalter aus und stellt sich im Verteilerbereich bereit.
Der Wassertruppführer meldet dem Gruppenführer „Wassertrupp einsatzbereit“.

Die Ausrüstung (C-Strahlrohr, 1 Schlauchhalter) wird im Verteilerbereich abgelegt.

4.6.3. Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl „Wassertrupp: Zur Brandbekämpfung 1. Rohr zur linken Gebäudeseite vor! Trupp verlegt Leitung selbst!“ Der Wassertrupp rüstet sich aus und legt seine Leitung selbst. Die Aufnahme des Strahlrohres und der C-Schläuche darf erst nach dem „selbst“ durch den WTrFü erfolgen. Als Schlauchreserve ist eine C-Länge in Form einer Bucht zur Seite oder nach hinten zu verlegen. Bei Verwendung von Rollschläuchen muss die Schlauchreserve innerhalb des markierten Bereichs gekuppelt werden (s. zeichnerische Darstellung). Der Wassertruppführer befiehlt innerhalb des markierten 2 m Bereichs (s. zeichnerische Darstellung): „1. Rohr - Wasser Marsch!“.

4.7. SCHLAUCHTRUPP

Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp bei der Herrichtung der Wasserentnahme, stellt sich danach ausgerüstet am Verteiler bereit, sichert und bedient ihn bei Bedarf.
Nach seinem Einsatzbefehl legt der Schlauchtrupp seine C-Leitung für das 2. Rohr selbst (Zeittakt 5).

4.7.1. Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp beim Herrichten der Wasserentnahmestelle. Die zu kuppelnden Saugschläuche dürfen beim Kuppeln keine Bodenberührung haben, dies gilt auch für den 1. Saugschlauch, wenn der Saugkorb gekuppelt wird.

4.7.2. Der Schlauchtrupp rüstet sich mit C-Rohr und 1 Schlauchhalter aus, stellt sich im Verteilerbereich bereit, legt seine Ausrüstung ab und meldet dem Gruppenführer „Schlauchtrupp einsatzbereit“.
Der Schlauchtrupp darf den Verteiler übernehmen, obwohl er sich noch nicht einsatzbereit gemeldet hat.

4.7.3. Der Schlauchtruppführer wiederholt den Einsatzbefehl:
„Schlauchtrupp: Zur Sicherung des Nachbargebäudes 2. Rohr vor!“. Der Schlauchtrupp rüstet sich aus und legt seine Leitung selbst. Die Aufnahme des Strahlrohres und der C-Schläuche darf erst nach dem „vor“ durch den STrFü erfolgen.

Als Schlauchreserve ist eine C-Länge in Form einer Bucht zur Seite oder nach hinten zu verlegen. Bei Verwendung von Rollschläuchen muss die Schlauchreserve innerhalb des markierten Bereichs gekuppelt werden (s. zeichnerische Darstellung). Der Schlauchtruppführer befiehlt innerhalb des markierten 2 m Bereichs (s. zeichnerische Darstellung): „2. Rohr - Wasser Marsch!“.

5. Beendigung der Wettbewerbsübung

5.1. Zum Abmarsch fertig!

Der Gruppenführer befiehlt, nachdem alle Kanister runtergespritzt wurden:
„Zum Abmarsch fertig!“

5.2. Außerbetriebnahme der PFPN

Der Maschinist setzt die PFPN außer Betrieb. Der Wertungsrichter stellt unter Beachtung des Abschnitts 6.8. dieser Bestimmungen eine evtl. Überschreitung des Maximaldruckes fest. Der Maschinist nimmt das Prüfmanometer ab und übergibt dieses dem Wertungsrichter.

6. Wertung der Leistungen

6.1. Vorgabe Wertungsrichter

Die Wettbewerbsübungen werden vom Bahnleiter und den Wertungsrichtern beurteilt. Jede Funktion bzw. jeder Trupp sollte gleichzeitig von 2 Wertungsrichtern beurteilt werden, diese müssen für ihre Aufgabe geeignet sein.

Die Zeitnahme für die Gesamtübung erfolgt durch den Bahnleiter und den Wertungsrichter „Gruppenführer“. Die Ermittlung der Zeittakte 1 bis 5 wird von den jeweiligen Wertungsrichtern vorgenommen.

6.2. Beurteilungsnoten

Die Beurteilung des

- Gesamteindrucks der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung und Gerät sowie der Abmeldung
 - Auftretens des Gruppenführers
- erfolgt durch das gesamte Wertungsteam.

6.3. Fehler

Die nach den Ausbildungsvorschriften bzw. diesen Bestimmungen festgelegten Fehler werden erfasst und entsprechend dem Fehlerkatalog als Minuspunkte gewertet.

6.4. Abschlussbesprechung

Nach Beendigung der Wettbewerbsübung erfolgt eine Abschlussbesprechung. Dabei werden dem Gruppenführer festgestellte Fehler mitgeteilt und mit den betroffenen Einsatzkräften besprochen.

6.5. Nicht im Fehlerkatalog

Nicht im Fehlerkatalog enthaltene Verstöße gegen diese Bestimmungen sind durch den zuständigen Wertungsrichter handschriftlich auf dem Bewertungsbogen festzuhalten und zu erläutern. Handschriftliche Eintragungen sind von der Wettbewerbsleitung zu überprüfen.

6.6. Wertung Zeittakte

Die in den Zeittakten ermittelten Sekunden / Hundertstelsekunden werden als Minuspunkte gewertet.

6.7. Ablesen des Prüfmanometers

Nach Außerbetriebsetzung der PFPN wird gemeinsam mit dem Maschinisten am angekuppelten Prüfmanometer festgestellt, ob der zugelassene Maximaldruck überschritten wurde. Eine Überschreitung des Maximaldrucks von 8 bar wird je 0,1 bar mit einem Minuspunkt gewertet.

6.9. Gutpunkte

Die Gutpunkte für jede Gruppe betragen **500**.

6.10. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit von Gruppen entscheidet die geringste Sekundenzahl aller vier Zeittakte, bei weiterer Punktgleichheit entscheidet das Los.

6.11. Einspruch

Bei Einsprüchen entscheidet die Wettbewerbsleitung. Einsprüche sind innerhalb einer Stunde nach Beendigung der Abschlussbesprechung der jeweiligen Gruppe durch den Gruppenführer vorzubringen.

7. Fehlerkatalog

Fehlerkatalog Gruppenführer

Wiederholung des Auftrages: „Brandbekämpfung“

(1) falsch oder nicht wiederholt 10

Lagemittlung an Gruppe: „Brennender Holzschuppen, Gefahr der Ausbreitung“

(2) falsch oder nicht gegeben 5

Bereitstellungskommando:

„Wasserentnahmestelle: Offenes Gewässer,
Verteiler 40 m vor dem Gebäude.
Zum Einsatz fertig!“

(3) falsch oder unvollständig 5

(4) nicht gegeben 10

Rückmeldung:

„Leitstelle **EIGENER_LANDKREIS** von Florian **EIGENER_FUNKRUFNAME** --- kommen!“
-o-o-o-o-o-

„Lagemeldung: Brennender Holzschuppen, Gefahr der Ausbreitung, Verstärkung
erforderlich, kommen!“

(5) falsch, unvollständig oder falscher Standort 5

(6) nicht gegeben 10

(7) Rückmeldung abgelesen 5

Befehl an Angriffstrupp:

„Angriffstrupp: Zur Abriegelung mit B-Rohr zur rechten
Gebäudeseite vor! Trupp verlegt Leitung selbst!“

(8) wenn ATr sich nach Aufbau der B-Leitung nicht zusammen
beim GFü gemeldet hat 5

(9) falsch, unvollständig oder nicht gegeben 10

(10) falsche Reihenfolge 5

(11) Wiederholung des Befehls nicht entgegengenommen 10

Befehl an Wassertrupp:

„Wassertrupp: Zur Brandbekämpfung 1. Rohr zur linken Gebäudeseite vor!
Trupp verlegt Leitung selbst!“

(12) falsch, unvollständig oder nicht gegeben 10

(13) falsche Reihenfolge 5

(14) Wiederholung des Befehls nicht entgegengenommen 10

Befehl an Melder (nach erfolgtem Befehl des Angriffstrupps):

„Melder: Lagemeldung: Ein B-Rohr im Einsatz.“

(15) zu früh gegeben 10

(16) falsch, unvollständig oder nicht gegeben 10

(17) Wiederholung des Befehls nicht entgegengenommen 10

Befehl an Melder (nach erfolgter Lagemeldung):

„Melder: Verteiler übernehmen!“

(18) zu früh gegeben oder nicht gegeben 10

(19) Wiederholung des Befehls nicht entgegengenommen 10

Befehl an Schlauchtrupp:

	<i>„Schlauchtrupp: Zur Sicherung des Nachbargebäudes 2. Rohr vor!“</i>		
(20)	zu früh gegeben		10
(21)	falsch, unvollständig oder nicht gegeben		5
(22)	Wiederholung des Befehls nicht entgegengenommen		10

Übungsende:

(23)	<i>„Zum Abmarsch fertig!“</i> zu früh oder nicht gegeben		20
------	--	--	----

Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftl. Zu erläutern):

Verstöße gegen diese Bestimmungen:

(25)	betätigt sich durch Handanlegen	je	5
(26)	mit besonderer Unfallgefahr	je	20

Allgemeine Beurteilung:

Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung			1-6
Auftreten des Gruppenführers			1-6

Fehlerkatalog Maschinist

Vorbereitung:

(1)	Nebenantrieb für die Pumpe vor Bereitstellungskommando eingeschaltet		5
(2)	erforderliche Geräte nicht bereitgelegt	je	5
(3)	PFPN nicht nach UVV angeworfen		20
(4)	Blindkupplung nicht oder nach Beginn des Saugvorgangs abgekuppelt	je	5
(5)	Prüfmanometer nicht angekuppelt		20

Saugleitung:

(6)	Saugleitung vor „Saugleitung hoch“ angefasst		10
(7)	zu früh angekuppelt		10
(8)	„Fertig!“ zu früh gegeben		10
(9)	falsche Trageweise bei Rücknahme	je	5

Halteleine/ Ventilleine:

(10)	durch herausziehen aus dem Leinenbeutel vorbereitet		5
(11)	Halteleine nach Beginn des Saugvorgangs befestigt		5
(12)	an der Spindel des Druckstutzens befestigt	je	5
(13)	Halteleine nicht befestigt		10

B-Leitung:

(14)	nicht selbst angekuppelt		5
(15)	Druckstutzen der Pumpe war nicht geschlossen		5
(16)	Druckstutzen ohne „Wasser Marsch“-Kommando geöffnet		5
(17)	„Verstanden“ nach Öffnen des Druckstutzens gegeben		5
(18)	„Verstanden“ nicht gegeben		10

Zulässiger Ausgangsdruck:

(19)	Überschreiten um je 0,1 bar:	je	1
------	------------------------------	----	---

Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftl. Zu erläutern):

Verstöße gegen diese Bestimmungen:

(20)	Tätigkeiten ohne Befehl	je	10
(21)	mit besonderer Unfallgefahr	je	20

Allgemeine Beurteilung:

Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung		1-6
Auftreten des Gruppenführers		1-6

Fehlerkatalog Melder

Erkundung der Einsatzstelle

- (1) Gruppenführer nicht begleitet 10

Befehl Lagemeldung:

„Melder: Lagemeldung: Ein B-Rohr im Einsatz.“

- (2) falsch oder unvollständig wiederholt 5
(3) keine Wiederholung 10

Lagemeldung:

„Leitstelle **EIGENER_LANDKREIS** von Florian **EIGENER_FUNKRUFNAME** --- kommen!“
-o-o-o-o-o-

„Lagemeldung: Ein B-Rohr im Einsatz, kommen.“

- (4) falsch, unvollständig 5
(5) nicht gegeben 10

Rückmeldung beim Gruppenführer:

„Auftrag ausgeführt“

- (6) keine Rückmeldung 10

Verteiler:

- (7) Befehl: „Melder: Verteiler übernehmen“ nicht wiederholt 10
(8) Verteiler nicht mit mindestens einer Hand gesichert (bis B-Leitung gefüllt) 20
(9) über Verteiler gestanden/gekniet 20
(10) Übergangsstück am Verteiler vor B-Rohr-Befehl abgekuppelt 5
(11) C-schlauch für den Wasser- oder Schlauchtrupp verlegt 20
(12) Schläuche falsch angekuppelt je 10
(13) Verteiler vor „Wasser Marsch!“-Kommandos geöffnet je 10

„Verstanden!“ für „Wasser Marsch!“ – Kommandos:

- (14) zu früh oder nach Öffnen des Ventils gegeben je 5
(15) nicht gegeben je 10

Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftl. Zu erläutern):

Verstöße gegen diese Bestimmungen:

- (16) Tätigkeiten ohne Befehl je 10
(17) mit besonderer Unfallgefahr je 20

Allgemeine Beurteilung:

- Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung 1-6
Auftreten des Gruppenführers 1-6

Fehlerkatalog Angriffstrupp

Bereitstellungskommando:

*„Wasserentnahmestelle: Offenes Gewässer, Verteiler 40 m vor dem Gebäude.
Zum Einsatz fertig!“*

- (1) Kommando „Zum Einsatz fertig!“ nicht oder falsch wiederholt 10

Aufbau der B-Leitung:

- (2) B-Schlauch nicht normgerecht je 10
(3) B-Schlauch nicht ordnungsgemäß ausgerollt je 10
(4) B-Leitung nicht innerhalb der Markierung gekuppelt und abgelegt je 10
(5) Verteiler im Laufen gekuppelt 20
(6) Verteiler ohne Übergangsstück gesetzt 5
(7) B-Schlauch nicht am Verteiler angekuppelt 10
(8) B-Schlauch nicht am Verteilerpunkt am Verteiler angekuppelt 5
(9) Verteiler nicht fest geschlossen 5

„Wasser Marsch“- Kommando:

- (10) zu früh 20
(11) nicht auf dem markierten Platz 20
(12) nicht gegeben 20

Verteiler:

- (13) Verteiler nicht mit mindestens einer Hand gesichert (bis B-Leitung gefüllt) 20
(14) über Verteiler gestanden/gekniet 20
(15) Übergangsstück am Verteiler vor B-Rohr-Befehl abgekuppelt 5

Bereitstellung:

- (16) C-Schläuche (6 Stück) nicht im Verteilerbereich abgelegt 10
(17) Nicht oder nicht vollständig ausgerüstet im Verteilerbereich
„Angriffstrupp einsatzbereit“ gemeldet 10

Einsatzbefehl:

*„Angriffstrupp: Zur Abriegelung mit B-Rohr zur rechten
Gebäudeseite vor! Trupp verlegt Leitung selbst!“*

Wiederholung:

- (18) falsch, unvollständig oder nicht wiederholt 10
(19) falsche Reihenfolge 5

Tätigkeiten B-Rohr:

- (20) B-Leitung nicht vom Verteiler aus verlegt 10
(21) B-Schlauch nicht ordnungsgemäß ausgerollt je 10
(22) Stützkrümmer falsch eingesetzt 10
(23) Stützkrümmer nicht eingesetzt 20
(24) B-Strahlrohr nicht gemeinsam durch ATr angekuppelt 5
(25) *„B-Rohr Wasser Marsch!“*-Kommando nicht im markierten Bereich gegeben 10
(26) *„B-Rohr Wasser Marsch!“*-Kommando falsch gegeben 5
(27) Beim Kommando *„B-Rohr Wasser Marsch!“* nicht gemeinsam am B-Rohr 20
(28) Ziel nicht selbst abgespritzt 10
(29) Ziellinie wesentlich überschritten 10
(30) Strahlrohr ohne Mundstück eingesetzt 10

Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftl. Zu erläutern):
Verstöße gegen diese Bestimmungen:

(31)	Tätigkeiten ohne Befehl	je	10
(32)	mit besonderer Unfallgefahr	je	20
Allgemeine Beurteilung:			
	Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung		1-6
	Auftreten des Gruppenführers		1-6

Fehlerkatalog Wassertrupp

Herrichten der Wasserentnahmestelle:

Kommando:

- „4 Saugschläuche“
- | | | | |
|-----|---------------|--|----|
| (1) | nicht gegeben | | 10 |
|-----|---------------|--|----|

Saugleitung:

- | | | | |
|------|---|----|----|
| (2) | falsche trageweise der Saugschläuche (Vor- und Rücknahme) | je | 5 |
| (3) | Saugschläuche vorgekuppelt (Knaggen eingeführt) | je | 10 |
| (4) | nicht vom Saugkorb aus gekuppelt | | 20 |
| (5) | Bodenberührung beim Kuppeln | je | 5 |
| (6) | Truppmann keine Kehrtwendung oder
nicht zur wasserabgewandten Seite herausgetreten /
Truppführer nicht zur wasserabgewandten Seite herausgetreten | je | 5 |
| (7) | Mastwurf mit Spierenstich/Zimmermannsschlag
und Halbschläge falsch | je | 5 |
| (8) | Mastwurf mit Spierenstich/Zimmermannsschlag
und Halbschläge nicht ausgeführt | je | 10 |
| (9) | Mastwurf mit Spierenstich/Zimmermannsschlag
und Halbschläge nicht vom Truppmann ausgeführt | je | 5 |
| (10) | Truppmann arbeitet nicht auf der vom Wasser abgewandten Seite | | 5 |
| (11) | Ventilleine nicht angebracht | | 10 |
| (12) | Ventilleine nicht vom Truppführer angebracht | | 5 |
| (13) | Ventilleine nicht Richtung Pumpe geworfen | | 5 |
| (14) | beim Beileinen hat der Wassertruppführer nicht am Saugkorb gestanden | | 5 |

Tätigkeiten „Saugleitung zu Wasser“:

- | | | | |
|------|--|--|----|
| (15) | Kommando „Saugleitung hoch!“ zu früh gegeben | | 10 |
| (16) | Kommando „Saugleitung hoch!“ falsch/ unvollständig gegeben | | 5 |
| (17) | Kommando „Saugleitung hoch!“ nicht gegeben | | 10 |
| (18) | Kommando „Saugleitung zu Wasser!“ zu früh gegeben | | 10 |
| (19) | Kommando „Saugleitung zu Wasser!“ falsch/ unvollständig gegeben | | 5 |
| (20) | Kommando „Saugleitung zu Wasser!“ nicht gegeben | | 10 |
| (21) | Wassertruppmann steht nicht auf der vom Wasser abgewandten Seite | | 5 |

Bereitstellung:

- | | | |
|------|--|----|
| (23) | Nicht oder nicht vollständig ausgerüstet im Verteilerbereich
„Wassertrupp einsatzbereit“ gemeldet | 10 |
| (24) | Außerhalb des Verteilerbereichs abgelegte Ausrüstung | 5 |

Einsatzbefehl:

„Wassertrupp: Zur Brandbekämpfung 1. Rohr zur linken Gebäudeseite vor!
Trupp verlegt Leitung selbst!“

Wiederholung:

- | | | |
|------|---|----|
| (25) | falsch, unvollständig oder nicht wiederholt | 10 |
| (26) | falsche Reihenfolge | 5 |

Tätigkeiten „1. Rohr“:

- | | | |
|------|--|------|
| (27) | C-Strahlrohr und C-Schläuche vor dem „selbst“ der Wiederholung des Wassertruppführers (Zeittakt 1. Rohr) aufgenommen | 10 |
| (28) | C-Leitung nicht vom Verteiler aus verlegt | 10 |
| (29) | C-Schlauch nicht ordnungsgemäß ausgerollt
(z.B. am Verteilerbereich verlegt oder von dort gezogen) | je 5 |
| (30) | C-Rohr nicht vom Truppmann angekuppelt | 5 |
| (31) | C-Schlauch nicht normgerecht | 5 |
| (32) | Schlauchreserve falsch verlegt | 10 |
| (33) | Schlauchreserve nicht innerhalb der Markierung gekuppelt | 10 |

„1. Rohr Wasser Marsch!“ – Kommando:

- | | | |
|------|--|----|
| (34) | „1. Rohr Wasser Marsch!“-Kommando
außerhalb des markierten Bereichs gegeben | 10 |
| (35) | falsch gegeben | 5 |
| (36) | Ziel nicht selbst abgespritzt | 10 |
| (37) | Ziellinie wesentlich überschritten | 10 |
| (38) | Strahlrohr ohne Mundstück eingesetzt | 10 |

Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftl. Zu erläutern):

Verstöße gegen diese Bestimmungen:

- | | | |
|------|-----------------------------|-------|
| (39) | Tätigkeiten ohne Befehl | je 10 |
| (40) | mit besonderer Unfallgefahr | je 20 |

Allgemeine Beurteilung:

- | | |
|---|-----|
| Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung | 1-6 |
| Auftreten des Gruppenführers | 1-6 |

Fehlerkatalog Schlauchtrupp

Herrichten der Wasserentnahmestelle:

(1)	falsche trageweise der Saugschläuche (Vor- und Rücknahme)	je	5
(2)	Bodenberührung beim Kuppeln	je	5
(3)	Truppmann keine Kehrtwendung oder nicht zur wasserabgewandten Seite herausgetreten / Truppführer nicht zur wasserabgewandten Seite herausgetreten	je	5
(4)	beim Beleinen nicht mit dem Rücken zur Wasserentnahmestelle gestanden	je	5
(5)	Schlauchtrupp steht nach dem Kommando „Saugleitung zu Wasser“ nicht auf der vom Wasser abgewandten Seite	je	5

Bereitstellung:

(6)	Nicht oder nicht vollständig ausgerüstet im Verteilerbereich „Schlauchtrupp einsatzbereit“ gemeldet		10
(7)	Außerhalb des Verteilerbereichs abgelegte Ausrüstung		5
(8)	Verteiler nicht mit mindestens einer Hand gesichert (bis B-Leitung gefüllt)		20
(9)	über Verteiler gestanden/gekniet		20
(10)	Übergangsstück am Verteiler vor B-Rohr-Befehl abgekuppelt		5

Einsatzbefehl: „Schlauchtrupp: Zur Sicherung des Nachbargebäudes 2. Rohr vor!“

Wiederholung:

(11)	falsch, unvollständig oder nicht wiederholt		10
(12)	falsche Reihenfolge		5

Tätigkeiten „2. Rohr“:

(13)	C-Strahlrohr und C-Schläuche vor dem „vor“ der Wiederholung des Schlauchtruppführers (Zeittakt 2. Rohr) aufgenommen		10
(14)	C-Leitung nicht vom Verteiler aus verlegt		10
(15)	C-Schlauch nicht ordnungsgemäß ausgerollt (z.B. am Verteilerbereich verlegt oder von dort gezogen)	je	5
(16)	C-Rohr nicht vom Truppmann angekuppelt		5
(17)	C-Schlauch nicht normgerecht		5
(18)	Schlauchreserve falsch verlegt		10
(19)	Schlauchreserve nicht innerhalb der Markierung gekuppelt		10

„2. Rohr Wasser Marsch!“ – Kommando:

(20)	„2. Rohr Wasser Marsch!“-Kommando nicht im markierten Bereich gegeben		10
(21)	falsch gegeben		5
(22)	Ziel nicht selbst abgespritzt		10
(23)	Ziellinie wesentlich überschritten		10
(24)	Strahlrohr ohne Mundstück eingesetzt		10

Handschriftliche Eintragungen (Eintragungen sind schriftl. Zu erläutern):

Verstöße gegen diese Bestimmungen:

(28)	Tätigkeiten ohne Befehl	je	10
(29)	mit besonderer Unfallgefahr	je	20

Allgemeine Beurteilung:

Gesamteindruck der Gruppe einschl. Zurücknahme von Ausrüstung		1-6
Auftreten des Gruppenführers		1-6

8. Zeichnerische Darstellung

Gesamtbreite min. 18 m





